

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften
Landwehr, Barbara Telefon: 07071-204-2261
Gesch. Z.: 7/BL/

Vorlage 98/2022
Datum 03.03.2022

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Projekt "Neues Altstadtleben" im Rahmen des
Bundesprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und
Zentren"; Finanzierung 2022-2025
Bezug: 357/2021
Anlagen: Anlage 1 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen sichert dem Fördergeber, dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, über den Projektzeitraum 2022-2025 zu, die erforderlichen Haushaltsmittel von 118.000 Euro als Eigenanteil der Kommune bereitzustellen. Die förderfähigen Kosten belaufen sich für den Förderzeitraum auf voraussichtlich ca. 415.000 Euro. Es ist mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in Höhe von ca. 297.000 Euro zu rechnen. Die Mittelbereitstellung erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr im Rahmen der verfügbaren und genehmigten Haushaltsmittel. Der Kostenfinanzierungsplan (Anlage 1) wird hierbei zur Grundlage genommen. Im Haushaltsplanentwurf 2022 wurden die entsprechenden Projektmittel bereits berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt (inkl. Änderungsliste)		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2022
DEZ02 THH_7 FB7	Dezernat 02 EBM Cord Soehlke Planen, Entwickeln, Liegenschaften Planen, Entwickeln, Liegenschaften			EUR
5110-7 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	784.200
		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.247.050

Die Mittel für das Projekt „Neues Altstadtleben“ sind auf dem Produkt 5110-7 „Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung“ bereitgestellt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Universitätsstadt Tübingen hat sich im September 2021 am zweistufigen Projektaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beteiligt. Tübingen wurde Ende 2021 mit seiner Projektskizze für die Teilnahme am Zuwendungsverfahren ausgewählt. Bundesmittel in Höhe von bis zu 297.000 Euro wurden dabei in Aussicht gestellt. Der Zuwendungsantrag wurde Ende Februar fristgerecht auf Basis der Projektskizze eingereicht. Für eine Förderzusage ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich, in dem die Eigenmittel der Kommune in Höhe von 118.00 Euro bestätigt werden. Dies entspricht einem Fördersatz in Höhe von 71,48%.

2. Sachstand

Das vom damaligen Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) initiierte Bundesprogramm soll Kommunen bei der Bewältigung akuter und struktureller Problemlagen unterstützen. Mit innovativen Konzepten und Handlungsstrategien soll zur Stärkung der Resilienz und zur Krisenbewältigung beigetragen werden. Bundesweit wurden 238 Kommunen für das Antragsverfahren ausgewählt.

Tübingen hat vier Maßnahmenpakete beantragt.

- 1) Rahmenplanung Altstadt (ISEK): Vorbereitung und Durchführung eines partizipativen Rahmenplanungsprozesses entsprechend des einstimmigen Beschlusses des Planungsausschusses zu Vorlage 357/2021. (Fördersatz 75%)
- 2) Aktives Flächenmanagement: Über die Intensität der Aktivitäten der WIT hinaus soll ein Belegungsmanagement zusammen mit Eigentümern sowie Akteuren wie dem HGV konzipiert und bereits ab Ende 2022 ausprobiert werden. Ein Baustein soll die Zwischenanmietung von zwei leerstehenden Ladenlokalen zur preisgedämpften Weitervermietung sein. Hierdurch sollen sich über zwei Jahre hinweg innovative und auf nachhaltige Standortstärkung angelegte Nutzungskonzepte ausprobieren können.

Zudem können Wirkungen der Nutzungen auf das Umfeld beobachtet werden.
(Fördersatz 75%)

- 3) Projektstelle für zwei Jahre: Die bei der WIT befristet auf zwei Jahre angesiedelte Personalstelle soll Themen aus der Rahmenplanung Altstadt, dem aktiven Flächenmanagement sowie Projekte des Verfügungsfonds begleiten und zusammenführen. Sowohl der Rahmenplanprozess Altstadt als auch die weiteren Maßnahmen des Förderprojekts sind mit den bestehenden Personalressourcen in der Stadtverwaltung nicht zu leisten. Personalkosten der Stadt sind nicht förderfähig, dagegen ist eine Weiterleitung der Fördermittel bei Einrichtung einer Personalstelle bei der WIT möglich. Eine Initiativbewerbung liegt vor, so dass eine zügige Stellenbesetzung möglich erscheint. (Fördersatz 75%)
- 4) Verfügungsfonds: Nachfolgend auf den Projektfonds der WIT im Jahr 2021 soll in den Folgejahren ein Verfügungsfonds aufgelegt werden, der mit bürgerschaftlich initiierten Mikroprojekten zur Entwicklung der Altstadt beiträgt und mit dem Rahmenplanungsprozess verzahnt werden kann. Die für den Projektfonds 2021 ausgewählten Projekte in der Altstadt liefern z.B. Beiträge zu den Themen Belebung des Öffentlichen Raums und Lieferservice und können sich gut in den Rahmenplanungsprozess einbringen. (Fördersatz 50%)

Mit einer Förderzusage wird im Sommer 2022 gerechnet.

Damit der Rahmenplanungsprozess zeitgerecht starten kann, wurde zusammen mit dem Förderantrag bereits der Antrag auf frühzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Eine Bestätigung erfolgt nach kursorischer Antragsichtung des Fördergebers und ist für April in Aussicht gestellt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Zustimmung zum Beschlussantrag schafft die Voraussetzung für eine Refinanzierung der beschlossenen Rahmenplanung Altstadt mit einem Fördersatz von 75%. Hierzu zählt auch die Refinanzierung von Personalaufwendungen für die Begleitung der Rahmenplanung. Mithilfe des Förderprogramms können flankierende Bausteine frühzeitig finanziell abgesichert und in Angriff genommen werden.

4. Lösungsvarianten

Auf das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ könnte verzichtet werden. Das Projekt würde sich auf die beschlossene Rahmenplanung Altstadt (ISEK) beschränken. Hierdurch würde der städtische Haushalt 2022 und 2023 stärker belastet. Das ISEK könnte zu einem späteren Zeitpunkt zur Städtebauförderung angemeldet werden, sofern ein neues Sanierungsgebiet in der Altstadt ausgewiesen werden sollte. Dies ist aber derzeit ungewiss.

5. Klimarelevanz

Die Erhaltung und funktionelle Stärkung der Altstadt unterstützt die städtischen Klimaschutzziele. Auf Vorlage 357/2021 wird verwiesen.

6. Ergänzende Informationen

Keine

